

Mitteilung Nr. MIT-	/	(wird von 00 eingetragen)
zur Anfrage nach 38 GStVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:		AF 4/2021 Petra Brand DIE LINKE 18.01.2021 Entsorgung von belasteten Bauteilen der Seuten Deern (LINKE)
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen:

I. Die Anfrage lautet:

Entsorgung von belasteten Bauteilen der Seuten Deern (LINKE)

Presseberichten zufolge sollen die u.a. mit PCB, Lindan und Asbest belasteten Bauteile der Seuten Deern "zu Schadstoffdeponien abtransportiert" werden.

1. Auf welche Schadstoffdeponien werden belastete Bauteile transportiert und in welchem Umfang?
2. Werden Teile der Seuten Deern im Müllheizkraftwerk Bremerhaven verbrannt?
3. Welche Verbesserungen wurden am Müllheizkraftwerk seit der illegalen Asbestverbrennung von 2016 eingeführt, um eine erneute unerlaubte Asbestverbrennung zu verhindern?
4. Welche Eingangskontrollen vor Ort gibt es auf der Deponie Grauer Wall?

II. Der Magistrat hat am xx.xx.xxxx beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1. Es ist geplant, die asbesthaltigen Abfälle in räumlichen Zusammenhang zur Anfallstelle auf der Deponie „Grauer Wall“ zu entsorgen. Parallel dazu wird derzeit ebenso die Entsorgungsmöglichkeit auf der Blocklanddeponie in Bremen geprüft. Die Deponierung von z.B. PCB-haltigen Abfällen ist nicht möglich. Für diese Art Abfälle bleibt als Entsorgungsmöglichkeit nur die Beseitigung in einer zugelassenen Abfallverbrennungsanlage. Der Umfang dieser Bauteile richtet sich nach dem Ergebnis der Schadstoffsanierung. Hierzu kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

Zu 2. Da für bestimmte Abfälle die einzige Entsorgungsmöglichkeit in der Beseitigung in einer für die jeweilige Abfallart zugelassenen Abfallverbrennungsanlage besteht, wird derzeit auch eine Entsorgung im MHKW Bremerhaven geprüft. Grundsätzlich soll aber versucht werden so viel Holz wie möglich von Schadstoffen zu befreien und einer stofflichen Verwertung zuzuführen.

Zu 3. Wegen der in der Frage unterstellten Illegalität wurde eine Stellungnahme der Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft eingeholt:

Zitat Anfang:

„Die in der Frage enthaltene Aussage einer illegalen Asbestverbrennung in 2016 im MHKW ist falsch. Hierzu ist zunächst klarzustellen, dass der Abfallerzeuger den Abfall zu deklarieren hat und im Fall von gefährlichen Abfällen den Entsorgungsweg gegenüber der Abfallbehörde

anzuzeigen hat. Eine Anlieferung von Asbest zur Verbrennung im MHKW ist über diesen Weg grundsätzlich ausgeschlossen.

*Darüber hinaus findet am MHKW eine Eingangs- und Sichtkontrolle statt. Die Überprüfung durch die Überwachungsbehörde hat ergeben, dass diese Annahmekontrolle ordnungsgemäß erfolgt ist und der abgestimmten und erprobten Vorgehenseise entspricht. Ein Erfordernis zur Verbesserung der Eingangs- und Sichtkontrolle bestand und besteht somit nicht.“
Zitat Ende*

Die Abfallannahme für gefährliche Abfälle, wie asbesthaltige Abfälle, im Müllheizkraftwerk unterliegt einer sogenannten Vorabkontrolle. Das bedeutet es wird im Vorfeld geprüft ob der Abfall im MHKW angenommen werden darf. Hinzu kommt eine Sichtkontrolle bei der Anlieferung, bei der kontrolliert wird ob Art und Zusammensetzung des angelieferten Abfalls mit der Beschreibung übereinstimmen. Sollte hierbei augenscheinlich ein asbesthaltiger Abfall angeliefert worden sein, so wird er abgewiesen, sichergestellt und die Abfallbehörde wird in diesen Fällen auch immer informiert. Diese Praxis ist rechtskonform und hat sich bewährt. Daher gibt es aus Sicht der Abfallbehörde keine Notwendigkeit für eine Verbesserung.

Zu 4. Mittels Wiegung und Sichtkontrolle wird vor Ort auf der Deponie Grauer Wall überprüft ob die Angaben zu Art, Zusammensetzung und Gewicht des Abfalls mit der Deklaration des Abfalls übereinstimmen. In zeitlichen Intervallen oder massebezogen gibt es hierzu zusätzlich die Pflicht zur Probennahme und zur Kontrollanalyse.

Grantz
Oberbürgermeister